

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung
des Ortschaftsrats Hauingen
am Dienstag, 15. September 2015
im Rathaus Hauingen, Steinenstraße 1

Anwesend:	Günter Schlecht als Vorsitzender
Ortschaftsräte/innen:	Bachmann-Ade Böhringer Petersik Renckly Turowski Weltin
Entschuldigt:	Matje
Ferner:	Hr. Lüers, FB Umwelt und Klimaschutz (19.00 – 19.35 Uhr) Fachbereichsleiter Dullisch Herr Beussel, Herr Gashi, beide Telekom (alle 19.45 – 20.35 Uhr)
Urkundspersonen:	Ortschaftsrätin Bachmann-Ade Ortschaftsrat Turowski
Schriftführung:	Frau Cinar
Beginn:	19.00 Uhr
Ende:	20.50 Uhr

TOP 1

Straßenbenennung im Baugebiet "Am Soormattbach" in Hauingen

Vorlage: 120/2015

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Ortschafträte.

Der Vorsitzende erläutert zur Orientierung den Übersichtsplan zur Straßenbenennung.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Umlegungsarbeiten auf vollen Touren laufen und hofft, dass bis Ende des Jahres die Umlegung abgeschlossen werden kann.

Der Ortschaftsrat Hauingen hat sich in einer Vorberatung am 07.07.2015 einstimmig auf die Straßennahmen geeinigt.

Der Straßenname „Am Soormattbach“ wurde vorgeschlagen, da sich das Baugebiet unmittelbar am Soormattbach befindet.

Die Straßenbezeichnung „Angoraweg“ ist in Anlehnung an die 1932 gegründete Oberbadische Angorawerke GmbH, später Medima Werke Karl Scheurer KG und Medima GmbH begründet. Die Textilwarenfabrik war in den 80er Jahren Marktführer im Angorabereich.

Dem Beschlussvorschlag:

1. Planstraße 1 erhält die Bezeichnung „am Soormattbach“
2. Planstraße 2 erhält die Bezeichnung „Angoraweg“

wird einstimmig zugestimmt.

TOP 2

Untersuchungen für den Lärmaktionsplan Lörrach: Beschluss

Vorlage: 119/2015

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Lüers.

Herr Lüers bedankt sich beim Vorsitzenden und erklärt:

Der Lärmaktionsplan ist ein Versuch mit Lärm umzugehen. Lärm beeinträchtigt nicht nur das subjektive Wohlempfinden und die Lebensqualität sondern auch die Gesundheit im engeren Sinn. Zu möglichen Langezeitfolgen chronischer Lärmbelastung gehören: z.B. Gehörschäden, Bluthochdruck und Schlaganfall usw..

Zudem erläutert Herr Lüers, dass die Stadt Lörrach aufgrund der EU- Umgebungslärmrichtlinie und §47d Bundesimmissionsschutzgesetz verpflichtet ist, einen Lärmaktionsplan aufzustellen. In der jetzt erarbeiteten Stufe 2 umfasst der Lärmaktionsplan die Hauptverkehrsstraßen im Stadtgebiet (Autobahnen, Bundes –und Landstraßen mit mehr als 3 Mio. Kfz/Jahr=8200 Kfz/Tag).

Die Aufgabe des Fachbereichs Umwelt und Klimaschutz so Herr Lüers, ist es die Analysen zu erstellen. Alle weiteren Maßnahmen müssen vom Fachbereich Straßen Verkehr Sicherheit ergriffen werden.

Die Hauinger Straßen sind aufgrund der Lärmberechnungen noch gut weggekommen, werden aber alle fünf Jahre erneut überprüft. Die Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 Km/h ist immer die schnellste und günstigste Variante.

In der folgenden Diskussion meldeten sich OR Bachmann-Ade, OR Weltin, OR Böhringer und OR Turowski zu Wort.

Der Beschlussvorschlag:

1. Den Untersuchungen zum Lärmaktionsplan der Stadt Lörrach (Stufe 2) wird#
 2. zugestimmt
-
2. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürgerinnen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

wird einstimmig, zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 3

Lärmaktionsplan; Maßnahmen zur Lärminderung

Vorlage: 145/2015

Der Vorsitzende erklärt , dass die Anregungen und Bedenken der Bürger ernst genommen werden und überprüft werden müssen. Die Verminderung von Lärmemissionen z.B. durch Kanaldeckel, Brückenübergänge, Fugen usw. ist soweit technisch möglich zu verbessern.

Alle Ortschafträte beteiligen sich an der regen Diskussion insbesondere über die 30er-Zonen auf der Lörracher und der Schopfheimer Straße in Brombach. Die Ortschaftsräte befürchten eine Verkehrszunahme, da Kraftfahrer in Richtung Steinen nunmehr gerne die Route über Hauingen nähmen, da es auf dieser Strecke neuerdings vermeintlich „schneller läuft“ als durch Brombach.

Der Vorsitzende erklärt, das der Umfahungsverkehr in Hauingen auf jeden Fall in den kommenden fünf Jahren überprüft und erneut gezählt bzw. berechnet werden muss.

Der Beschlussvorschlag

1. Den mit der höheren Verkehrsbehörde (Regierungspräsidium Freiburg) abgestimmten Entscheidungskriterien zur Einführung von Maßnahmen zur Lärminderung im Straßenverkehr wird zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den zuständigen Fachbehörden bezüglich des übergeordneten Straßennetzes (z.B. A 98 und B 317) und dem Eisenbahnbundesamt die Ergebnisse und Stellungnahmen aus der Anhörung zukommen zu lassen und Gespräche zur Lärminderung an diesen Verkehrswegen zu führen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Maßnahmen zur Lärminderung umzusetzen:
 - a) Bei bauplanungsrechtlich relevanten Vorhaben (z.B. Bauleitpläne) sind Vorkehrungen zum Lärmschutz bzw. lärmindernde Maßnahmen zu berücksichtigen.
 - b) Bei Neubauten und bei Gebäudesanierungen ist auf passiven Lärmschutz hinzuweisen bzw. wo bauordnungsrechtlich möglich als Maßnahme festzuschreiben.
 - c) Bei Straßensanierungen und Neubauten sind lärmindernde Asphalte einzubauen, soweit technisch ausgereift und wirtschaftlich vertretbar.
 - d) Die Verminderung von Lärmemissionen z.B. durch Kanaldeckel, Brückenübergänge, Fugen usw. ist soweit technisch möglich durchzuführen.
4. Für die Eisenbahnstraße in Haagen wird die Verwaltung beauftragt, planerische Lösungen für eine Lärminderung zu suchen, da eine Geschwindigkeitsreduzierung durch die Ampelanlage und die besondere bauliche Situation an dieser Stelle ohne Effekt wäre.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Bereich des Hasenlochs mit dem Straßenbaulastträger nach Lösungen zu suchen, den Verkehrsfluss zu verstetigen und Umfahungsverkehr durch die Ortsteile zu vermeiden.
6. Die vorgesehenen verkehrsrechtlichen Maßnahmen für die Belchenstraße, Freiburger Straße, Basler Straße und Dammstraße werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
7. Der Verwaltung wird empfohlen, in der Lörracher Straße ab/bis Haus 67 und in der Schopfheimer Straße ab/bis Haus 26 a das Ermessen bei hoher Betroffenheit im Grenzbereich von 69/70 db(A) zugunsten der Anwohner auszulegen und eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h anzuordnen.
8. Der Verwaltung wird empfohlen, im oberen Bereich der Wallbrunnstraße (Haus 88 a bis 100 a) das Ermessen bei hoher Betroffenheit im Grenzbereich von 69/70 db(A) zugunsten der Anwohner auszulegen und eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h anzuordnen.

9. Die Verwaltung wird beauftragt, drei zusätzliche Geschwindigkeitsanzeigegeräte („Smileys“) anzuschaffen, um die Überprüfung der getroffenen Maßnahmen zu ermöglichen.

wird einstimmig, zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 4

Zwischenbericht Giga Netz II (FTTC Ausbau)

Der Vorsitzende begrüßt Herr Dullisch sowie zwei Vertreter der Deutschen Telekom und übergibt das Wort an Herrn Dullisch.

Herr Dullisch erklärt, das 1 Jahr für das Projekt veranschlagt war, mit dem im November 2014 gestartet wurde. Die Straßenbauarbeiten wurden im August fertiggestellt. Im Zuge der Tiefbauarbeiten wurden neue Gehwegflächen hergestellt und bestehende saniert, in Hauingen z.B. in der Steinenstraße und Im Brunngärtli. Dafür hatte die Stadt, Lörrach insgesamt 150.000€ zur Verfügung gestellt. Auch beim zweiten Projekt sei die Zusammenarbeit mit der Telekom sehr gut verlaufen.

Das neue Glasfasernetz mit schnellem Internet soll ab November zur Verfügung stehen, wenn es von den Kunden der Telekom beantragt wird informierte Herr Beussel Regio Manager der Deutschen Telekom. Die Werbung mit Flyer, Plakaten etc. beginnt ab dem 01. Oktober.

Herr Gashi Projektleiter der Deutschen Telekom erläuterte, dass 54 neue Steuerkästen der Deutschen Telekom installiert wurden. Diese wurden nach Möglichkeit Zentral in die Wohngebiete gestellt sodass alle Anwohner gut von der bis zu „100/Mbit“ Geschwindigkeit profitieren können.

Beide Vertreter gaben sich ebenfalls zufrieden mit der Zusammenarbeit der Stadt Lörrach.

OR Weltin lobt die Arbeiter die größtenteils saubere Arbeit geleistet haben auch wenn in der Unterdorfstraße und Steinenstraße z.T. die Verkehrsabsperrungen mangelhaft waren.

OR Turwoski, OR Böhringer und OR Bachmann-Ade beteiligten sich an der weiteren Diskussion.

Herr Dullisch informierte zudem darüber, dass der Feinbelag eines Abschnittes der Eisenbahnstraße Richtung Hauingen mit dem Kreisel erneuert werden soll, da die Fahrbahndecke teilweise Risse zeige. Der Auftrag für den 2 Wochen Bauzeit eingeplant werde, könne bis zum Oktober vergeben werden. Es wird Behinderungen geben, ergänzte Herr Dullisch. Von Hauingen aus sollte während der Maßnahmen besser auf andere Routen ausgewichen werden. Für die erste Bauphase muss auch ein Teil der Wittlinger Straße gesperrt werden. Die Stadt versuche, die Verkehrsbehinderungen in Grenzen zu halten.

Der Vorsitzende bedankt für die Informationen und wünscht den Vertretern der Deutschen Telekom viel Erfolg bei der Vermarktung.

TOP 5

Bauvoranfrage Az. 229/15

Neubau von drei Einfamilien-Reihenwohnhäusern auf den Grundstücken 2885 und 2886, Im Leh (§ 31 BauGB)

Der Vorsitzende erläutert die Bauvoranfrage ausführlich.

Alle Ortschaftsräte beteiligen sich an der Diskussion.

Danach wurde folgendes Ergebnis der Diskussion einstimmig beschlossen:

Bei dem Grundstückszuschnitt Nr. 2886 und dem etwas größeren Grundstück Nr. 2885 geht man ursprünglich von zwei Wohngebäuden aus.

Nun sollen in diesem Bereich drei Reihenhäuser entstehen mit lediglich einem Stellplatz pro Reihenhaus.

Dies wird vom Ortschaftsrat Hauingen als problematisch angesehen und **deshalb wird einstimmig die Bauvoranfrage mit drei Reihenhäusern abgelehnt.**

Eine vom Bauherrn schriftlich angeführte zwei Garagen, davon eine Garage innerhalb des zukünftigen **Gebäudes wird abgelehnt ebenso die Be-/ und Entladeflächen im hinteren Bereich direkt zum Nachbargrundstück Nr. 2893.**

Pro Hauseinheit ist nur eine Wohneinheit vorzusehen.

Nicht nur während der Bauphase, sondern auch nach der Fertigstellung ist der Weg Flst-Nr. 2792 von mind. 3 Metern für Rettungsfahrzeuge und Feuerwehr etc. offen zu halten.

TOP 6

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse und sonstige Bekanntgaben

- Bauvorhaben, Am Dorfbach 2f, Flst. Nr. 3011, Neubau eines Carports im Juni 2015 genehmigt.
- Kontrollen des ruhenden Verkehrs in Hauingen: Juli 2015 an 10 Tagen 10 Kontrollen durchgeführt vor 8.30 Uhr nach 17.00 Uhr.
- Einladung Schützenverein Grümpelschießen am Sa. 26.09.2015 11.00-18.00 Uhr
- Dalbi- Ü 30 Party Sa. 03.10.2015 Festhalle Hauingen
- Terminabsprache und Hallenbelegung für 2016: Montag 26.10.2015 um 19.00 Uhr Feuerwehrgerätehaus , Steinenstr. 32

- Vor dem Hintergrund ständig wachsenden Zahl von Asylbewerbern im Landkreis Lörrach
- Werden nun Notunterkünfte am Standort „Hugenmatt-Gewerbe“ in Brombach (200 Plätze) und zusätzlich am Standort „Georges-Köhler-Straße/ Imbachweg“ in Lörrach (100 Plätze) insgesamt drei Leichtbauhallen aufgebaut.

TOP 7

Allgemeine Anfragen

OR Turowski bemängelt, dass auf dem Rechberg der Wassergraben nicht vom Werkhof gerichtet wurde und der Brandweiherauslauf beschädigt ist. Er fordert endlich die Arbeiten zu erledigen.

Der Vorsitzende sagt zu mit den Fachbereichen Rücksprache zu halten.

TOP 8

Fragestunde der Bürger

Keine Bürgerfragen

TOP 9

Offenlegungen

Der Ortschaftsrat nimmt von nachstehender Offenlegung Kenntnis:

Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Hauingen, vom Dienstag, den 07. Juli 2015

Zur Beurkundung

Der Vorsitzende:

Urkundspersonen:

Schriftführung: